

**„Austritt aus Gemeinde“**

Zum Artikel „Mehr Kircheng Austritte als üblich“ im WT vom 27. Januar.

Schon im zweiten und dritten Jahrhundert hat das Glaubensbekenntnis die Kirche als die „Gemeinschaft der Gläubigen“ verstanden. Deshalb betrifft ein Kircheng Austritt zwar auch die Pfarrer – ob schuldig oder nicht –, noch mehr aber die Mitglieder, die im Gottesdienst, in Chören und Musikgruppen, in Aus- und Fortbildung, in Schulen und Werkstätten gemeinsam mit Kindern, Alten und Behinderten ihren

Glauben leben möchten. Wer austritt, wendet sich gerade von ihnen und den entsprechenden Einrichtungen ab. Parallel zur Bereitschaft, die Gemeinschaft praktizierender Christen zu verlassen, wächst die Zahl der Single-Haushalte. Die Verinselung nimmt zu.

Die Kirche versucht – allerdings spät – die schlimme Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Untersuchungen gehen bis zu 50 und 70 Jahre zurück. Wie weit ist man mit dieser Aufarbeitung wohl in den Familien und vor allem auch in den Sportverbänden gekommen?

**Wolfgang Künzel, Weißenburg**